

Allgemeine Geschäfts-Ordnung

Hinweis:

Dieser Text soll einfach zu lesen sein.

Deswegen schreiben wir hier nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel: der Leiter.

Wir meinen damit aber auch die Frauen: die Leiterin.

Und alle mit einem anderem Geschlecht.

Wir meinen immer alle Menschen.



Allgemeines

Gemäß der Satzung hat sich der Verband eine Geschäfts-Ordnung gegeben.

Diese Geschäfts-Ordnung ist für alle Organe und Sparten vom GSNRW verbindlich.

GSNRW steht für:

Gehörlosen-**S**portverband **N**ord-**R**hein-**W**estfalen.

§ 1 Geltungs-Bereich

1. Der Gehörlosen-Sportverband GSNRW gibt sich diese Geschäfts-Ordnung für die Durchführung von Verbands-Tagen und Tagungen von den Organen und von den Sparten.
2. Die Verbands-Tag sind grundsätzlich **nicht** öffentlich. Die Teilnehmer können aber die Öffentlichkeit zulassen. Wenn sie das wollen.



§ 2 Einladung von den Organen zu einem Treffen

1. In der Einladung muss stehen:
So ist die vorläufige Tages-Ordnung.
Vorläufig bedeutet:
Die Tages-Ordnung kann sich noch verändern.
2. Die Mitglieder vom Präsidium sollen sich mindestens 4 Mal im Jahr treffen. Das Treffen muss stattfinden, wenn mehr als die Hälfte von den Präsidiums-Mitgliedern ein Treffen fordern.
3. Jeder planmäßig einberufene Verbands-Tag und jede planmäßig einberufene Tagung von den Organen vom Verband kann Entscheidungen treffen. Dies gilt, soweit in der Satzung **nichts** anderes steht.



§ 3 Beschluss-Fähigkeit

Die Organe vom Verbands-Tag und von den Sparten können bei planmäßiger Einladung Beschlüsse fassen.

Das bedeutet:

Sie können Entscheidungen treffen und Regeln aufstellen.

Die Anzahl von den anwesenden Mitgliedern ist dafür **nicht** entscheidend.

§ 4 Leitung

1. Der Präsident eröffnet, leitet und schließt den Verbands-Tag.
2. Die Leitung vom Verbands-Tag ist die Aufgabe vom Präsident, vom Sparten-Leiter oder von ihren Stellvertretern.
3. Für den gesamten Verbands-Tag oder die gesamte Tagung können die Teilnehmer für die Besprechung von einzelnen Tages-Ordnungspunkten einen Leiter aus den Anwesenden wählen.
4. Der Versammlungs-Leiter kann den Rednern das Wort entziehen. Das bedeutet: Sie dürfen **nicht** länger reden. Er kann Personen für kurze Zeit und auch für die gesamte Zeit von der Versammlung ausschließen. Er kann Unterbrechungen vom Verbands-Tag anordnen und den Verbands-Tag offiziell beenden.
5. Die Tages-Ordnungspunkte beraten die Anwesenden in der vorgegebenen Reihenfolge und stimmen über sie ab. Der Versammlungs-Leiter kann eine Änderung von der Tagungs-Ordnung vorschlagen. Der Leiter muss die Teilnehmer über diese Änderung abstimmen lassen.

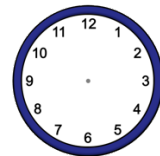
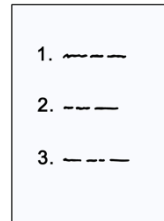
§ 5 Tages-Ordnung

1. In der Einladung steht auch: So ist die Tages-Ordnung. Diese Tages-Ordnung ist vorläufig. Das bedeutet: Die Teilnehmer können sie zu Beginn vom Verbands-Tag oder vom Beginn von der Tagung noch verändern. Zum Beispiel können sie Themen hinzufügen. Sie ist mit einer Abstimmung festzulegen. Dafür reicht eine einfache Mehrheit aus. Einfache Mehrheit bedeutet: Mehr Teilnehmer stimmen mit Ja als mit Nein. Es zählen nur die abgegebenen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen **nicht**.
3. Die Teilnehmer behandeln die Tages-Ordnung in der zuvor festgelegten Reihenfolge. Eine einfache Stimmen-Mehrheit reicht aus, damit der Leiter die Reihenfolge auf Wunsch ändert.
4. Vor Beendigung von der Tages-Ordnung kann der Leiter den Verbands-Tag oder die Tagung **nur** abbrechen, wenn dies die Delegierten oder die Teilnehmer mit einfacher Mehrheit beschließen.

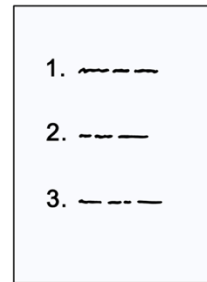


§ 6 Redner-Ordnung und Redner-Folge

1. Vielleicht möchte ein Teilnehmer etwas mitteilen.
Dann muss er dies durch ein Hand-Zeichen anmelden.
Der Leiter gibt ihm dann zur Bestätigung ein Zeichen.
Vorher darf der Teilnehmer **nicht** anfangen.
2. Wenn jemand zum aktuellen Thema etwas sagen will,
kann er dies demjenigen melden, der die Redner-Liste führt.
3. Der Leiter bestimmt die Reihenfolge von den Rednern.
Meistens ist dafür die Reihenfolge vom Eingang
von den Wort-Meldungen entscheidend.
Jeder Teilnehmer kann seinen Platz in der Redner-Liste
an einen anderen Teilnehmer abgeben.
4. Zur Geschäfts-Ordnung muss der Leiter das Wort jederzeit geben.
Vielleicht will ein Teilnehmer zum Beispiel
auf einen Verstoß gegen die Geschäfts-Ordnung hinweisen.
Die Rede von einem Teilnehmer
darf der Leiter dadurch aber **nicht** unterbrechen.
Er muss das Ende von der Rede abwarten.
5. Bemerkungen zur Geschäfts-Ordnung
dürfen sich nur auf Themen beziehen, über die die Anwesenden beraten.
Diese Bemerkungen dürfen **nicht** länger als 5 Minuten dauern.
6. Persönliche Bemerkungen dürfen die Teilnehmer
erst nach Schluss von der Beratung von einem Thema
oder zum Schluss vom Verbands-Tag oder von der Tagung äußern.
Das sind zum Beispiel Bemerkungen,
um Angriffe von anderen auf sich selbst zurückzuweisen.
Oder um eigene Äußerungen zu berichtigen.
7. Der Verbands-Tag oder die Tagung kann auf Vorschlag vom Leiter
die Rede-Zeit für einzelne Themen auf eine Höchst-Dauer beschränken.
Das bedeutet:
Über dieses Thema reden die Teilnehmern vom Verbands-Tag
oder von der Tagung **nicht** länger als eine gewisse Zeit.
Die Teilnehmer vom Verbands-Tag oder von der Tagung
beschließen darüber **ohne** Beratung.
Vielleicht redet ein Teilnehmer länger als vereinbart.
Dann ermahnt ihn der Leiter.
Und der Leiter entzieht ihm das Wort.
Das bedeutet:
Der Teilnehmer darf **nicht** weiterreden.
Der Teilnehmer darf auch zu diesem Thema
bis zum Beginn der Abstimmung **nicht** mehr reden.
8. **Kein** Teilnehmer darf während der gleichen Beratung
ohne Zustimmung vom Verbands-Tag oder von der Tagung
zum selben Thema mehr als 2 Mal reden.
9. Zur Geschäfts-Ordnung können die Teilnehmer immer sprechen.
Dabei müssen sie die Reihenfolge von der Redner-Liste **nicht** beachten.
Aber sie dürfen erst reden, wenn der Vorredner fertig ist.
10. Zur Geschäfts-Ordnung dürfen jeweils
nur ein Für-Redner und ein Gegen-Redner sprechen.



11. Der Leiter erklärt die Beratung für geschlossen, wenn alle Redner auf der Redner-Liste das Wort hatten und sich **niemand** mehr zu Wort meldet.
12. Der Versammlungs-Leiter kann außerhalb der Redner-Liste das Wort ergreifen.



§ 7 Anträge

1. In der Satzung steht:
So können Teilnehmer Anträge für den Verbands-Tag stellen.
Anträge an die anderen Organe und Gremien können die stimm-berechtigten Mitglieder von den entsprechenden Organen und Gremien stellen.
Stimm-berechtigt bedeutet:
Diese Mitglieder dürfen bei einer Wahl abstimmen.
2. Anträge müssen 4 Wochen vor dem Verbands-Tags-Termin vorliegen, wenn **keine** andere Frist in der Satzung steht.
3. Die stimm-berechtigten Mitglieder müssen die Anträge schriftlich und mit Begründung einreichen.
Anträge ohne Unterschrift dürfen die Teilnehmer **nicht** behandeln.
4. Für Anträge auf Satzungs-Änderung gelten die besonderen Bestimmungen von der Satzung.



§ 8 Dringlichkeits-Anträge

1. Dringlichkeits-Anträge sind **nur** möglich, wenn alle Mitglieder vom Organ zustimmen.
Zwei Drittel der erschienenen und stimm-berechtigten Mitglieder.

§ 9 Abstimmungen

1. Der Verbands-Tag oder die Tagung beschließt mit der absoluten Mehrheit von den erschienenen Delegierten oder Teilnehmern.
Das bedeutet:
Mehr als die Hälfte von den Delegierten oder Teilnehmern müssen dafür stimmen.
2. Die Teilnehmer haben persönliche Bemerkungen abgegeben.
Die Beratung ist zu Ende.
Dann eröffnet der Leiter die Abstimmung.
3. Der Leiter stellt die Fragen so, dass die Teilnehmer mit Ja oder Nein antworten können.
Er soll zuerst feststellen, wer dem Antrag zustimmt.
Danach soll er als Gegen-Probe feststellen, wer den Antrag ablehnt.
4. Der Leiter soll direkt vor der Abstimmung die Frage verlesen, über die die Teilnehmer abstimmen sollen.
5. Die Teilnehmer stimmen offen über Anträge ab.
Wenn **niemand** Widerspruch erhebt.
Die offene Abstimmung geschieht durch Hand-Zeichen oder Rufe.
Der Versammlungs-Leiter kann eine geheime Abstimmung anordnen.
Auf Antrag können die Teilnehmer auch eine geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit beschließen.



6. Nach jeder Abstimmung verkündet der Leiter sofort das Ergebnis.
7. Wenn die Teilnehmer über ein Thema abgestimmt haben, ist das Thema erledigt.
Zu diesem Thema dürfen die Teilnehmer in derselben Versammlung **nicht** mehr sprechen.
8. Der Versammlungs-Leiter muss die Reihenfolge von den Anträgen vor der Abstimmung deutlich machen.
Er muss die Anträge einzeln vorlesen.
9. Der Versammlungs-Leiter muss direkt vor der Abstimmung jeden Antrag noch mal vorlesen.
10. Vielleicht gibt es mehrere Anträge zu einem Punkt.
Dann müssen die Teilnehmer abstimmen:
Welcher Antrag ist am umfangreichsten?
Vielleicht ist das **nicht** deutlich.
Dann entscheidet darüber der Verbands-Tag.
11. Über Zusatz-Anträge müssen die Teilnehmer extra abstimmen.



§ 10 Ordnungs-Bestimmung

1. Vielleicht schweift ein Redner vom Thema ab.
Dann kann der Leiter diesen Redner anmahnen.
Dafür nennt er seinen Namen und sagt: zur Sache.
2. Vielleicht verletzt ein Teilnehmer vom Verbands-Tag oder von der Tagung die Ordnung.
Dann kann der Leiter diesen Redner mahnen.
Dafür nennt er seinen Namen und sagt: zur Ordnung.
3. Wenn ein Redner drei Mal in einer Rede zur Ordnung ermahnt wurde, kann ihm der Leiter das Wort entziehen.
Hat der Leiter den Redner zwei Mal ermahnt, muss der Leiter auf diese Folgen hinweisen.
Dabei ist es egal, ob der Leiter gesagt hat:
Zur Sache.
Oder zur Ordnung.
4. Hat der Leiter einem Redner das Wort entzogen, so darf er zu diesem Thema bis zur Abstimmung **nicht** wieder sprechen.
5. Verursacht ein Teilnehmer eine grobe Störung von der Ordnung, kann der Leiter ihn vom Verbands-Tag oder von der Tagung ausschließen.
Der Leiter bittet den Teilnehmer, den Raum sofort zu verlassen.
Vielleicht tut er dies trotz der Bitte vom Leiter **nicht**.
Dann unterbricht der Leiter den Verbands-Tag, die Tagung oder die Sitzung.
Und er wendet das Hausrecht an.
Das bedeutet:
Er verlangt von diesem Teilnehmer, das Gebäude zu verlassen.



§ 11 Abweichen von der Geschäfts-Ordnung

1. Beim Verbands-Tag oder bei der Tagung kann der Leiter Abweichungen von der Geschäfts-Ordnung in einzelnen Fällen zulassen. Dies muss durch einen Beschluss geschehen.
Die Voraussetzung ist:
Dass **kein** Teilnehmer widerspricht.
Und dass die Abweichungen der Satzung **nicht** entgegenstehen.
2. Bei Zweifeln über die Auslegung von der Geschäfts-Ordnung entscheidet der Leiter.
3. Vielleicht wollen die Teilnehmer eine grundsätzliche Auslegung von einer Bestimmung in der Geschäfts-Ordnung ändern.
Dies kann nur die Delegierten-Versammlung vornehmen.
Und das Präsidium muss die Änderung vorher prüfen.
4. Die Delegierten-Versammlung (oder: Verbands-Tag) muss diese Geschäfts-Ordnung genehmigen.
Vielleicht sind Änderungen oder Ergänzungen nötig.
Diese kann nur der Verbands-Tag vornehmen.

§ 12 Wahlen

1. Wahlen sind nur möglich, wenn in der Satzung steht, dass sie nötig sind.
Oder wenn Präsidiums-Mitglieder ihre Position verlassen.
Dadurch sind neue Wahlen nötig.
In der Einladung zum Verbands-Tag muss stehen, dass eine Wahl beim Verbands-Tag bevorsteht.
Die Wahl steht auch auf der geplanten Tages-Ordnung.
2. Beschließt die Verbands-Tag **nichts** anderes, sind die Wahlen schriftlich und offen.
In der Satzung steht:
In dieser Reihenfolge sollen die Wahlen stattfinden.
3. Der Wahl-Leiter sammelt und zählt die abgegebenen Stimmen.
4. Der Wahl-Ausschuss bestimmt den Wahl-Leiter.
Der Wahl-Leiter hat beim Wahlgang die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Versammlungs-Leiter.
5. Der Wahl-Ausschuss prüft vor der Wahl:
Erfüllt der vorgeschlagene Kandidat für die Wahl die Anforderungen aus der Satzung?
Vielleicht ist der Kandidat bei der Wahl **nicht** anwesend.
Die Teilnehmer können den Kandidaten trotzdem wählen.
Dafür muss der Kandidat dem Wahl-Leiter vor der Abstimmung seine schriftliche Zustimmung geben.
6. Vor der Wahl fragt der Leiter die Kandidaten, ob sie sich als Kandidat aufstellen möchten.
Und nach der Wahl fragt er die gewählten Kandidaten, ob sie das Amt annehmen.
7. Der Wahl-Ausschuss stellt das Wahl-Ergebnis fest.
Und verkündet das Wahl-Ergebnis und seine Gültigkeit für das Protokoll.
8. Vielleicht geben Mitglieder vom Vorstand, von den Organen oder von den Sparten während der Wahl-Periode ihre Tätigkeit auf.
Dann schlägt das Gremium ein passendes Ersatz-Mitglied vor.
Und der Vorstand beruft kommissarisch dieses Ersatz-Mitglied bis zur nächsten geplanten Wahl.

Wahl-Zettel		
	Vincentia Hagen	<input type="radio"/>
	Herrico Reitz	<input type="radio"/>
	Flanora Frisium	<input checked="" type="radio"/>
	Heli Griesko	<input type="radio"/>

§ 13 Protokolle

1. Der Protokoll-Führer muss die Protokolle innerhalb von 8 Wochen den Verbands-Tags-Teilnehmern und dem Vorstand übergeben.
Der Protokoll-Führer, der Versammlungs-Leiter und der Präsident müssen sie dann unterschreiben.
2. Die Teilnehmer bekommen nach dem Verbands-Tag oder der Tagung das Protokoll.
Einsprüche zu den Protokollen müssen die Teilnehmer dann innerhalb von 4 Wochen stellen.
Dies gilt, sofern der Verbands-Tag dies **nicht** anders beschließt.



§ 14 Inkraft-Treten

Diese Geschäfts-Ordnung hat der Verbands-Tag
am 06.11.2021 beschlossen.
Diese Geschäfts-Ordnung tritt am 06.11.2021 in Kraft.

Übersetzung in Einfache Sprache:

Lynn Johansson für yomma GmbH



Illustrierte Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013